

Name, Vorname

Versichertennummer

Es ist mindestens 1 Grundmaßnahme (G) zu erfüllen. Alle Maßnahmen müssen im Bonusjahr durchgeführt worden sein. Lassen Sie die Maßnahmen vom Leistungserbringer abstempeln und unterschreiben oder kreuzen Sie das Feld an und fügen einen Nachweis bei.

U1 – U3	G 500 P	U4 – U6	G 500 P

Stempel/Unterschrift Leistungserbringer

Stempel/Unterschrift Leistungserbringer

Neugeborenen-Hörscreening	G 250 P	Zahnvorsorge	G 250 P

Stempel/Unterschrift Leistungserbringer

Stempel/Unterschrift Leistungserbringer

Schutzimpfung	G 250 P

Stempel/Unterschrift Leistungserbringer

Für die Einlösung der Punkte reichen Sie bitte die 2. Seite vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.

Noch schneller zur Prämie mit der BERGISCHEN App! Gern können Sie uns Ihre Unterlagen auch einfach und sicher mit der App der BERGISCHEN übermitteln. Sie haben die App noch nicht? Unter www.bergische-krankenkasse.de/app ist sie schnell installiert. Noch einfacher geht es mit dem QR-Code.



Name, Vorname

Versichertennummer

Steuer-ID: _____

IBAN liegt vor

IBAN (neu): _____

Ich wähle die Geldprämie.

Ich wähle eine Zweckprämie. Bitte ankreuzen und Rechnung beifügen.

Rechnungsbetrag: _____ €

Datum, Unterschrift

Sportbudget

- PEKIP
- DELFI
- Baby-Shiatsu
- Baby-Yoga
- Baby-Schwimmen, Wassergewöhnung

Alternative Behandlung (1 Rechnung kann eine Behandlungsserie aus bis zu 3 Behandlungen umfassen)

- Osteopathie
- Akupunktur
- Chiropraktik

Hebammenbudget

- Stoffwindel, Still-/Trageberatung
- Beikosteführung
- Babymassage

Nabelschnurblut-Konservierung

- Einschreibegebühr

Teilnahme

Die BERGISCHE belohnt Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten. Weisen Sie die Maßnahmen, welche Sie im Kalenderjahr (Bonusjahr) durchgeführt haben ganz einfach mit dem Bonus-Scheck B1 nach. Mit dem Bonus-Scheck B2 sichern Sie sich Ihre Geld- oder Zweckprämie. Die Wahl der Prämie gilt für das jeweilige Bonusjahr und kann für dieses nicht geändert werden. Die Prämien können nicht nebeneinander gewählt werden. Eine Übertragung nicht eingelöster Punkte in das nächste Bonusjahr oder auf andere Personen ist nicht möglich.

Der Bonus-Scheck mit sämtlichen Nachweisen soll bis spätestens 30.09. des Folgejahres bei der BERGISCHEN eingegangen sein.

Bonusgewährung

Eine Bonifizierung ist möglich, wenn Maßnahmen (siehe Tabelle) im Bonusjahr durchgeführt wurden. Dabei muss mindestens eine Grundmaßnahme (mit „G“ auf dem Bonus-Scheck gekennzeichnet) nachgewiesen werden.

Grundmaßnahmen (G)	Punkte
Vorsorgeuntersuchungen	
U1 direkt nach der Entbindung	500
U2 am 3.-10. Tag	
U3 in der 4.-5. Woche	
U4 im 3.-4. Monat	500
U5 im 6.-7. Monat	
U6 im 10.-12. Monat	
Neugeborenen-Hörscreening	250
Zahnvorsorge	250
Schutzimpfung	
Schutzimpfung	250

Für die Ausstellung von Nachweisen durch Leistungserbringer übernimmt die BERGISCHE keine Kosten.

Geldprämie

Die Auszahlung der Geldprämie ist bereits ab einer Maßnahme möglich. Je 50 Punkte entsprechen 5 €; eine Einlösung erfolgt ab 250 Punkten. Es können maximal 1.500 Punkte eingelöst und damit 150 € ausbezahlt werden.

Zweckprämie

Die Einlösung der Zweckprämie ist pro Kalenderjahr für 1 Rechnung für 1 Leistung oder 1 Artikel oder 1 Behandlungsserie möglich (siehe Tabelle). Je 50 Punkte entsprechen einem Budget von 10 €; eine Einlösung erfolgt ab 300 Punkten. Es können maximal 1.500 Punkte eingelöst und damit 300 € Zuschuss ausbezahlt werden.

Zweckprämien
Sportbudget
PEKIP
DELFI
Baby-Shiatsu
Baby-Yoga
Baby-Schwimmen, Wassergewöhnung
Alternative Behandlung (1 Rechnung kann eine Behandlungsserie aus bis zu 3 Behandlungen umfassen)
Osteopathie
Akupunktur
Chiropraktik
Hebammenbudget
Stoffwindel, Still-/Trageberatung
Beikosteneinführung
Babymassage
Nabelschnurblut-Konservierung
Einschreibgebühr

Steuerrechtlicher Hinweis

Wir sind nach dem Bürgerentlastungsgesetz verpflichtet, Ihre Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden. Ausgezählte Prämien oder Boni gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragserstattung und reduzieren diese Aufwendungen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt. Die BERGISCHE ist zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Daher ist die Angabe der Steuer-ID unbedingt notwendig.

Datenschutz

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 SGB V erhoben und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.die-bergische-kk.de/datenschutz oder werden Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Bei Fragen wenden Sie sich an die BERGISCHE Krankenkasse, 42715 Solingen oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bergische-krankenkasse.de.

Weitere Informationen

Das Nähere bestimmt § 33 der Satzung der BERGISCHEN. Diese finden Sie auf www.bergische-krankenkasse.de/satzung.